



Seminarangebot

Unterhaltsheranziehung gem. § 7 UVG ab 01.07.2017

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0118S050	30. – 31.05.2018 09.00-16.00 Uhr	Greifswald	251,00 €	02.05.2018

Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich sowohl an die neuen - als auch erfahrenen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschussstellen, der Beistände sowie Rechts- und Prüfungsämter

Leitung: Ulrich Lammers,
städtischer Verwaltungsdirektor a. D.

Beschreibung:

Die gesetzlichen Neuregelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes treten rückwirkend ab 01.07.2017 in Kraft und stellen für die Unterhaltsvorschussstellen eine außerordentlich große Herausforderung dar. Die Begrenzung des Leistungsbezuges auf 72 Monate wurde aufgehoben. Darüber hinaus haben jetzt auch minderjährige Kinder ab dem 13. Lebensjahr bis zum Erreichen der Volljährigkeit nach § 1 Abs. 1a UVG einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

Mit der Flut der Neuansprüche wird auch sehr schnell klar, welche neuen Fallkonstellationen und Anforderungen sich dadurch für die Unterhaltsheranziehung im Unterhaltsvorschuss ergeben. Als Folge, auch der personellen Neuausrichtung in den Unterhaltsvorschussstellen, ist es nun besonders wichtig, die unterhaltsrechtlichen Kenntnisse gerade der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern. Darüber hinaus ist wichtig aufzuzeigen, wie im Hinblick auf Steigerung der Rückholquote die Unterhaltsheranziehung ergebnisorientiert erfolgt. Entsprechend der Neuregelung des § 7a UVG sollen verwaltungsaufwendige und unwirtschaftliche Rückgriffsbemühungen vermieden, Abläufe zur Sicherung derzeit nicht realisierbarer Ansprüche optimiert und auch problematische Fallkonstellationen zielführend bearbeitet werden.

Inhalte:

- Voraussetzungen und Berechnung des Unterhaltsanspruches minderjähriger Kinder
- die unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit – Einkommensermittlung aus abhängiger Beschäftigung und bei Selbständigen, Schuldenberücksichtigung, Wohnvorteil, Altersvorsorge und andere Absetzungen, Selbstbehalt und erhöhte Wohnkosten
- gesteigerte Erwerbsobliegenheit und Berücksichtigung fiktiver Einkünfte beim Pflichtigen, Darlegungslast des Pflichtigen zur erhöhten Leistungspflicht (§ 6 UVG n. F.),
- Berücksichtigung von Taschengeld- und Unterhaltsansprüchen beim Pflichtigen
- Strategie zur effektiven Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Auskunftsansprüche – auch im gerichtlichen Verfahren
- rückwirkende Heranziehung, Verjährung und Verwirkung

Inhalte:

- Auswirkungen des Anspruchsüberganges, Rückabtretung und Zusammenarbeit mit den Beiständen, Rechtsanwälten sowie dem Jobcenter als SGB II-Leistungsträger
- gerichtliche Durchsetzung und Titulierung übergegangener Unterhaltsansprüche sowie effiziente Sicherung bei SGB II-Bezug und Einkommenslosigkeit des Schuldners, Abänderung bestehender Unterhaltstitel, Grundsätzliches bei Auslandsberührung
- Realisierungsmöglichkeiten im Rahmen der Beitreibung und Zwangsvollstreckung, insbes. die Vermögensauskunft, Vorfändung und bevorrechtigte Vollstreckung nach § 850d ZPO

Bitte bringen Sie mit: Taschenrechner, BGB, FamFG, UVG-Richtlinie sowie unterhaltsrechtliche Leitlinie des zuständigen Oberlandesgerichtes

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar

0118S050

Thema: Unterhaltsheranziehung gem. § 7 UVG ab 01.07.2017

Termin: 30. – 31.05.2018

Ort: Greifswald

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift